

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/359

Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundesw Projekt „SO talentiert! – Fachkräfte für den Kanton Solothurn“

1. Ausgangslage

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP), die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, unterstützen Bund und Kantone den ländlichen Raum und die Grenzregionen der Schweiz bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten sollen verbessert, Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gefördert werden. Damit verbessert die NRP die Standortvoraussetzungen in den Gebieten ausserhalb der Agglomerationen.

Die Umsetzung der NRP erfolgt auf Bundesebene über ein Mehrjahresprogramm von 2008 bis 2015. Der Kanton Solothurn erarbeitete für die Jahre 2012 bis 2015 ein Umsetzungsprogramm, auf dessen Basis zwischen Bund und Kanton eine Vereinbarung mit Zielen und Budgetrahmen abgeschlossen wurde. Für die Jahre 2012 bis 2015 stehen insgesamt 2.8 Mio. Franken à fonds perdu und 3 Mio. Franken Darlehen zur Verfügung. Diese Mittel werden je zur Hälfte von Bund und Kanton für geeignete Projekte zur Verfügung gestellt. Die Ziele sind in den folgenden vier Handlungsfeldern definiert: „Excellence in zukunftsfähigen Branchen“, „Dynamik und Innovation im Umfeld von Bildungsinstitutionen, Gründerzentren und etablierter Unternehmen“, „Weiterentwicklung in Tourismus und Gewerbe durch regional verankerte, kompetitive Wertschöpfungsketten“ und „Regionale Entwicklungsstrategien“. Das folgende Projekt gehört zum ersten Handlungsfeld.

2. Projekt

Aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur ist der Kanton Solothurn besonders stark vom Fachkräftemangel betroffen. Als Gegenmassnahme konzipierten die Solothurner Handelskammer (SOHK) und der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband (KGV) ein vielschichtiges und interdisziplinäres Programm.

Dieses Programm verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um der Komplexität des Phänomens „Fachkräftemangel“ gerecht zu werden. Zu diesem Zweck gehen die Projektträger das Problem als Querschnittsthema mit drei Stossrichtungen an: 1. Bestehende Massnahmen und Initiativen unter einem Dach bündeln; 2. Neue Massnahmen ergreifen, um Lücken zu schliessen; 3. Alle Massnahmen laufend auf ihre Wirksamkeit überprüfen und analysieren. Die Resultate der Überprüfung werden dazu dienen, neue Angebote zu entwickeln und bestehende zu verbessern.

Die definierten Massnahmen sollen das Interesse für Technik und Naturwissenschaften wecken, das Image von technischen Berufen verbessern, die Rekrutierungspraxis optimieren, neue Fachkräfte durch Ausbildung hervorbringen und den demographischen Wandel abfedern. Die Projektträger werden unterschiedliche Zielgruppen angehen. Dazu zählen beispielsweise Primarschüler, Hochschulabsolventen, Lehrer, Eltern und Berufsberater. Damit die Projekte einer brei-

ten Öffentlichkeit bekannt werden, werden relevante Medien laufend über den Fortschritt der Projekte informiert.

3. Gesuch

Die Kosten für das gesamte Programm belaufen sich bis Ende 2015 auf geschätzte 1'102'315 Franken. Der NRP-förderwürdige Anteil beläuft sich auf 294'930 Franken und dient der Anschubfinanzierung in den ersten Jahren. 196'620 Franken (66,6 Prozent) sollen durch Mittel der Neuen Regionalpolitik (NRP) finanziert werden. Der restliche Betrag wird von der SOHK und dem KGV sowie den gemeinsamen Partnern bereitgestellt.

Die SOHK und der KGV haben am 22. August 2013 ein Gesuch um Unterstützung durch die Neue Regionalpolitik bei der NRP-Fachstelle eingereicht. Der Antrag beläuft sich auf 196'620 Franken à fonds perdu für die Jahre 2014 und 2015. Die Unterstützung wird sich folgendermassen über die Jahre verteilen:

Jahr	2014	2015	Total
Beantragte à fonds perdu Beiträge in Franken	103'207	93'413	196'620

Mit Hilfe der NRP soll die Bündelung der Massnahmen, das Controlling und die Schaffung neuer Angebote gemäss Budgetplan finanziell unterstützt werden. Derzeit sind 11 neue Projekte geplant. NRP-förderungswürdig sind folgende:

1. Faszination Technik in der Volksschule
2. tunSolothurn.ch
3. Rent a Boss!
4. Optimierung der Rekrutierungspraxis
5. Aktion Heimweh Solothurn

Alle Massnahmen werden umfassend im Programmheft beschrieben.

4. Erwägungen

Die Bekämpfung des Fachkräftemangels ist Teil der kantonalen Wachstumsstrategie, die die Bedeutung gut ausgebildeter Arbeitskräfte für das Wirtschaftswachstum betont. Im Rahmen von Stossrichtung 4 „Synergien zwischen Bildung und Wirtschaft fördern“ wurden als wichtige Entwicklungsziele die „Verfügbarkeit von bestens qualifizierten Arbeitskräften“ und die gezielte Förderung der Ausbildung von „technischen und naturwissenschaftlichen Berufen“ genannt. Genau hier knüpft das Programm an, indem es auf technisch-gewerbliche Fachkräfte auf allen Bildungsniveaus fokussiert.

Indem es die Verfügbarkeit von Fachkräften erhöht, trägt das Programm dazu bei, das NRP-Ziel „Excellence in zukunftsfähigen Branchen“ zu erreichen. Weiter ist davon auszugehen, dass die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit im Kanton zunehmen werden, wenn sich der Ausbildungsgrad und das technische Know-how der Bevölkerung erhöhen. Von dieser Entwicklung profitiert der ganze Wirtschaftsraum in den Städten und auf dem Land.

Die SOHK und der KGV verfolgen einen ganzheitlichen und interdisziplinären Ansatz. Um den Anforderungen gerecht zu werden, sind zahlreiche Partner involviert, die sich mit Fachkräftemangel und Berufsbildung beschäftigen. Dabei handelt es sich um private und öffentliche Organisationen, wie beispielsweise INVESO, Amt für Berufsbildung oder SWISS-MECHANIC. „SO ta-

„talentiert!“ ist somit breit abgestützt und die Zuständigkeit der Akteure aus Bildung, Wirtschaft und Verwaltung ist in der Projektbeschreibung klar geregelt.

Das Programm ist gut vereinbar mit anderen Initiativen und Strategien im Bereich Fachkräftemangel, wie beispielsweise „fantastic technic“, „Berufsinfolag Transportlogistik“ oder „Talent-Match“. Es schafft einen Mehrwert, indem es vorhandene Angebote bündelt, deren Initianten untereinander vernetzt und deren Auftritt auf einer gemeinsamen Internetseite koordiniert. Dadurch werden die Angebote überschaubarer, der Erfahrungsaustausch leichter, Kooperationen einfacher und Doppelspurigkeiten vermieden.

Das von der SOHK zusammen mit dem KGV eingereichte Gesuch basiert auf einem ausgereiften, konsistenten und transparenten Projektkonzept, wofür die Projektträger verschiedene Studien zum Fachkräftemangel in der Schweiz beizogen.

Der Beirat der Wirtschaftsförderung hat das Projekt an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2013 beurteilt und als förderungswürdig erachtet. Gestützt auf das Wirtschaftsförderungsgesetz vom 22. September 1985 (BGS 911.11) und die dazugehörige Verordnung (BGS 911.12) sowie auf das „Umsetzungsprogramm 2012-2015 zur Neuen Regionalpolitik im Kanton Solothurn“ stellt er dem Regierungsrat den Antrag, dem Geschäft in nachstehender Weise zuzustimmen.

5. **Beschluss**

5.1 Die Solothurner Handelskammer wird als federführende Organisation zur Realisierung des Projekts „SO talentiert! – Fachkräfte für den Kanton Solothurn“ mit 196'620 Franken im Rahmen der Neuen Regionalpolitik unterstützt.

5.2 Die Unterstützungsbeiträge verteilen sich wie folgt über die Jahre 2014 und 2015:

Jahr	2014	2015	Total
Beantragte à fonds perdu Beiträge in Franken	103'207	93'413	196'620

5.3 Der jährliche Beitrag kann nur ausbezahlt werden, sofern die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik im Rahmen des Budgets von Bund und Kanton zur Verfügung gestellt werden.

5.4 Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wird ermächtigt, mit der Projektträgerschaft eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann schriftlich innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesgericht subsidiäre Verfassungsbeschwerde eingereicht werden (Adresse: Av. du Tribunal-Fédéral 29, case postale, 1000 Lausanne 14). Die Frist wird durch rechtzeitige Aufgabe bei der Schweizerischen Post gewahrt. Die Frist ist nicht erstreckbar. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Für die weiteren Voraussetzungen sind die Bestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes massgebend.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit (6)

Versand Amt für Wirtschaft und Arbeit, WF:

Finanzdepartement
Departement für Bildung und Kultur, Volksschulamt
Departement für Bildung und Kultur, Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Kantonale Finanzkontrolle
Beirat Wirtschaftsförderung (7)
Solvthurner Handelskammer, Grabackerstrasse 6, Postfach 1554, 4502 Solothurn
Kantonai-Solvthurnischer Gewerbeverband, Hans Huber-Strasse 38, Postfach 955,
4502 Solothurn